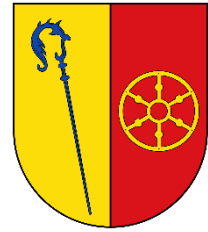




KOWe GMBH



VERBANDSGEMEINE WITTLICH-LAND  
VERBANDSGEMEINDEWERKE

ORTSGEMEINDE LANDSCHEID

ERSCHLIEßUNG DES NEUBAUGEBIETES  
„AUFM MAARFLUR“

ANTRAG ZUR EINLEITUNG VON NICHT SCHÄDLICH VERSCHMUTZTEM  
NIEDERSCHLAGSWASSER AUS EINEM REGENRÜCKHALTEBECKEN  
IN DEN LANDSCHEIDER BACH, GEWÄSSER III. ORDNUNG.

**FACHBEITRAG ZUR EG-WASSERRAHMENRICHTLINIE**

FEBRUAR 2024

1. AUSFERTIGUNG

Projekt – Nr.: K-2021-18  
Projekt: Ortsgemeinde Landscheid, Neubaugebiet „Aufm Maarflur“  
Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis  
Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie



## **Inhaltsverzeichnis**

<b><u>1.0</u></b>	<b><u>AUSGANGSSITUATION UND BESCHREIBUNG DES VORHABENS</u></b>	<b><u>3</u></b>
<b><u>2.0</u></b>	<b><u>RECHTLICHE SITUATION</u></b>	<b><u>6</u></b>
<b><u>3.0</u></b>	<b><u>METHODIK</u></b>	<b><u>7</u></b>
<b><u>4.0</u></b>	<b><u>IDENTIFIZIERUNG DER DURCH DAS VORHABEN BETROFFENEN WASSERKÖRPER</u></b>	<b><u>7</u></b>
4.1	Oberflächenwasserkörper	8
4.2	Bewirtschaftungsziele und Maßnahmenprogramme des vom Vorhaben betroffenen OWKs	10
<b><u>5.0</u></b>	<b><u>PRÜFUNG DES VERSCHLECHTERUNGSVERBOTES</u></b>	<b><u>11</u></b>
<b><u>6.0</u></b>	<b><u>PRÜFUNG DES ZIELERREICHUNGSgebOTES</u></b>	<b><u>14</u></b>
<b><u>7.0</u></b>	<b><u>EINSCHÄTZUNG LANDSCHEIDER BACH</u></b>	<b><u>15</u></b>
<b><u>8.0</u></b>	<b><u>ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE DES FB WRRL</u></b>	<b><u>22</u></b>

Projekt – Nr.: K-2021-18  
Projekt: Ortsgemeinde Landscheid, Neubaugebiet „Aufm Maarflur“  
Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis  
Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie



## 1.0 Ausgangssituation und Beschreibung des Vorhabens

Die Ortsgemeinde Landscheid profitiert von ihrer Lage an der Autobahn A60 und der Nähe zur Kreisstadt Wittlich. Durch diese günstige Verkehrslage, aufgrund der umfangreich vorhandenen Gewerbeflächen in der Gemeinde, die Arbeitsplätze bieten, und deren geplanter Erweiterung sowie durch die vorhandene Infrastruktur aus Kindergarten, Grundschule und Lebensmittelmarkt hat sich die Gemeinde zu einem beliebten Wohnort entwickelt. Um sowohl den ortsansässigen Bürgern als auch solchen die gerne in die Gemeinde ziehen möchten Wohnraum bieten zu können, fehlen der Gemeinde zurzeit jedoch Baugrundstücke. Entsprechend hat die Gemeinde die Entscheidung getroffen, neue Wohnbauflächen zu schaffen. Diese dienen der Sicherung der Entwicklung der Gemeinde und tragen gleichzeitig der der Gemeinde obliegenden besonderen landesplanerischen Funktion „Wohnen“ Rechnung.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Aufm Maarflur“ plant die Gemeinde Landscheid diese Ziele zu erreichen.

Die vorgesehene Fläche befindet sich im Süden des Ortsteil Landscheid im Bereich „Aufm Maarflur“. Es ist geplant Wohnbauflächen in Form eines allgemeinen Wohngebietes zu entwickeln. Die Entwicklung erfolgt durch einen Privatinvestor, mit dem die Gemeinde einen städtebaulichen Vertrag über die Umsetzung des vorliegenden Neubaugebiets abgeschlossen hat.

Der Planaufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde am 04.03.2021 durch den Gemeinderat Landscheid gefasst.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 2,6 ha.

Das Gebiet fällt von ca. 308 m ü. NN im Osten auf ca. 298 m ü. NN im Westen und entwässert derzeit breitflächig ins Gelände bzw. teilweise in Richtung der Ortsstraße „In der Schwarzenbach“.

Das Gelände für die Realisierung des Neubaugebietes war im Zeitraum der Ortsbesichtigungen vom Dezember 2020 bis Oktober 2022 landwirtschaftlich genutzt.

Projekt – Nr.: K-2021-18  
Projekt: Ortsgemeinde Landscheid, Neubaugebiet „Aufm Maarflur“  
Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis  
Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie



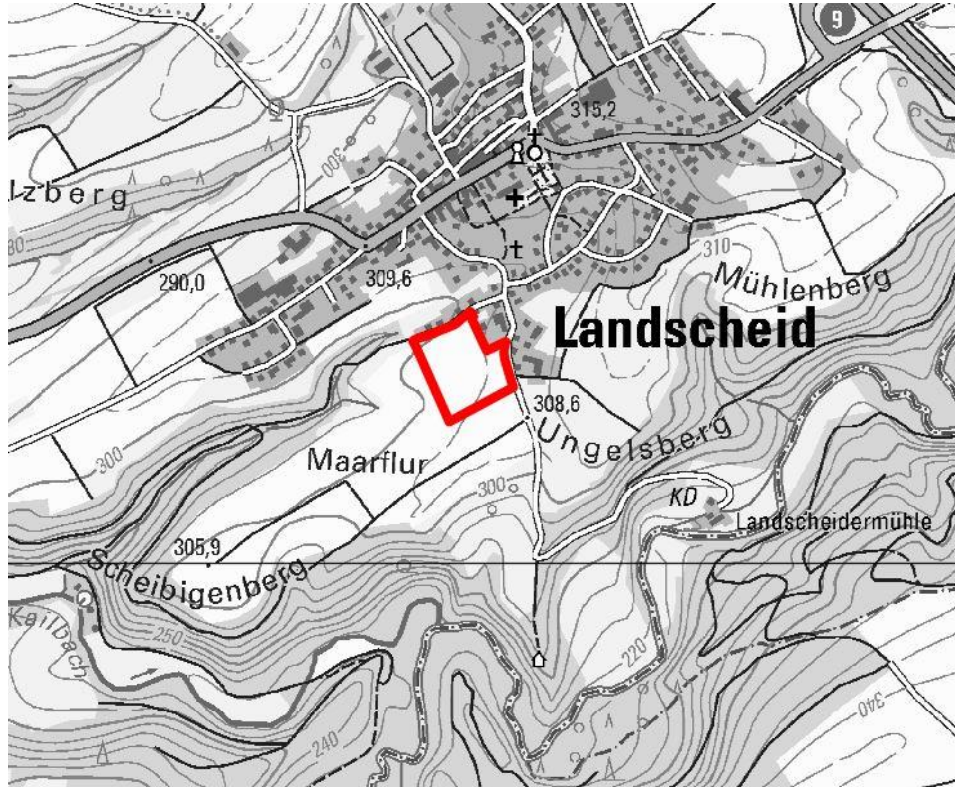
**Bild 1:** aus Richtung „Maarstraße“ in Richtung „In der Schwarzenbach“, Dezember 2020



**Bild 2:** aus Richtung „In der Schwarzenbach“ in Richtung „Maarstraße“, Dezember 2020



Projekt – Nr.: K-2021-18  
Projekt: Ortsgemeinde Landscheid, Neubaugebiet „Aufm Maarflur“  
Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis  
Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie



*Abb. 1: Lage des Planungsgebietes*

Die Erschließung des Neubaugebietes wird durch den Privatinvestor KoWe GmbH mit Sitz in 54526 Landscheid sichergestellt, welcher die Ingenieurbüro Karst GmbH mit der Erstellung eines wasserrechtlichen Antrages für das Neubaugebiet „Aufm Maarflur“ beauftragt hat.

Der vorliegende Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie (FB-WRRL) prüft die Vereinbarkeit der Planung mit den Bewirtschaftungszielen für die hier relevanten Oberflächen- und Grundwasserkörper. Sofern die Vereinbarkeit des geplanten Neubaus mit den Bewirtschaftungszielen gemäß §§ 27 und 47 WHG nicht festgestellt werden kann, werden die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 31 (2) WHG dargelegt. Liegen die Voraussetzungen für eine Ausnahme nicht vor, kann die Planung nicht zugelassen werden.

---

Projekt – Nr.: K-2021-18  
Projekt: Ortsgemeinde Landscheid, Neubaugebiet „Aufm Maarflur“  
Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis  
Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie

---



## 2.0 Rechtliche Situation

Mit dem Ziel eine neue integrierte Herangehensweise in der Wasserpolitik für ganz Europa zu etablieren, wurde am 22.12.2000 die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) in Kraft gesetzt. Mit der Richtlinie wurden verschiedene Umweltziele für alle Oberflächengewässer und das Grundwasser definiert. Grundsätzliches Ziel der WRRL und des WHG (§27, §47) ist die Erreichung des guten chemischen und ökologischen Zustands bzw. Potenzials aller Oberflächenwasserkörper sowie des guten chemischen und mengenmäßigen Zustandes aller Grundwasserkörper. Gewässer werden hierbei in Flussgebietseinheiten unterteilt und dürfen nur so genutzt werden, dass ihre ökologischen Funktionen nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Darüber hinaus ist jede Verschlechterung des Gewässerzustandes zu vermeiden.

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 01. Juli 2015 zur Vertiefung der Weser wurde beschlossen, dass die Zielvorgaben der WRRL und des WHG §27 und §47 nicht nur für die Bewirtschaftungsplanung, sondern auch für Zulassungsentscheidungen für gewässerrelevante Vorhaben gelten. Demnach ist eine „Genehmigung für ein konkretes Vorhaben zu versagen, wenn es eine Verschlechterung des Zustands eines Oberflächenwasserkörpers verursachen kann oder wenn es die Erreichung eines guten Zustands eines Oberflächengewässers bzw. eines guten ökologischen Potenzials und eines guten chemischen Zustands eines Oberflächengewässers zu dem nach der Richtlinie maßgeblichen Zeitpunkt gefährdet.“ Nach dem Urteil vom 28. Mai 2020 zur Klärung des Vorlagebeschlusses des BVerwG vom 25.04. 2018 gilt auch bei Vorhaben, die in einen Grundwasserkörper eingreifen, das Verschlechterungsverbot und Zielerreichungsgebot. Dabei verlangt der EuGH „eine individuelle Berücksichtigung der an jeder Überwachungsstelle gemessenen Werte“. Dies bedeutet, dass eine Verschlechterung des chemischen Zustands eines Grundwasserkörpers im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Buchst. b Ziff. i WRRL bereits dann zu bejahen ist, wenn eine Qualitätskomponente an nur einer einzigen Überwachungsstelle nicht erfüllt wird.

Projekt – Nr.: K-2021-18  
Projekt: Ortsgemeinde Landscheid, Neubaugebiet „Aufm Maarflur“  
Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis  
Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie



### **3.0 Methodik**

Der vorliegenden FB-WRRL für die Erschließung des Neubaugebietes orientiert sich bezüglich Aufbau, Gliederung und Vorgehensweise an den Inhalten der Arbeitshilfe der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord zur Erstellung eines Fachbeitrages zur Wasserrahmenrichtlinie (26.11.2018). Die Grundlage bilden dabei der aktuelle Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm der Flussgebietsgemeinschaft Rhein.

Auf diesen Grundlagen werden folgende Bearbeitungsschritte durchgeführt:

- Beschreibung des Vorhabens
- Identifizierung der durch das Vorhaben betroffenen Wasserkörper
- Beschreibung des Ausgangszustandes der Wasserkörper anhand der in der EG-WRRL definierten Qualitätskomponenten bzw. relevanten Parameter
- Prüfung des Verschlechterungsverbotes
- Prüfung des Zielerreichungsgebotes
- Einschätzung Landscheider Bach

### **4.0 Identifizierung der durch das Vorhaben betroffenen Wasserkörper**

Das gesammelte Oberflächenwasser aus der Gemeindestraße „In der Schwarzenbach“ und der Erschließungsstraßen des neuen Baugebietes „Aufm Maarflur“ wird vor der Ableitung über das neue Regenwassersystem in einem Rückhaltebecken in Erdbauweise gesammelt, zurückgehalten und gedrosselt in den Landscheider Bach eingeleitet.

Die Eigentümer der Privatgrundstücke werden vertraglich dazu verpflichtet das auf bebauten und befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser auf ihren Grundstücken in Retentionszisternen mit einem Volumen von 50l/m<sup>2</sup> versiegelter Fläche zurückzuhalten und nur einen gedrosselten Grundablass (0,2 l/s) in die öffentliche Regenwasserkanalisation einzuleiten.

Projekt – Nr.: K-2021-18  
Projekt: Ortsgemeinde Landscheid, Neubaugebiet „Aufm Maarflur“  
Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis  
Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie



Im vorliegenden Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie (FB WRRL) wird der Oberflächenwasserkörper aufgrund der direkten Einleitung betrachtet und mit den allgemeinen und spezifischen Kenndaten zusammenfassend einer Bewertung zugrunde gelegt.

Für den Grundwasserkörper wird keine Bewertung aufgrund einer direkten Einleitung in ein Gewässer durchgeführt.

#### **4.1 Oberflächenwasserkörper**

Die Einleitung in einen Oberflächenwasserkörper erfolgt in den Landscheider Bach. Eine Zustandsbewertung liegt für diesen Oberflächenwasserkörper nicht vor. Daher wird der nächstgelegene bewertete Oberflächenwasserkörper Kailbach für die Beurteilung herangezogen.

##### **Allgemeine Kenndaten:**

- Oberflächenwasserkörper-Name:	Kailbach
- Oberflächenwasserkörper-Nr.:	DERW_DERP_2674400000_0
- Flussgebietseinheit:	Rhein
- Planungseinheit:	Ruwer-Drohn/Salm-Lieser
- Bearbeitungsgebiet:	Mosel/Saar
- Bundesland:	Rheinland-Pfalz
- Länge des Wasserkörpers:	35,1 km
- Gewässertyp:	LAWA-Typcode 5.1
- Kategorie:	natürlich

##### **Spezifische Kenndaten:**

Bei den spezifischen Kenndaten wird zwischen dem ökologischen Zustand und dem chemischen Zustand unterschieden. Der ökologische Zustand wird anhand der biologischen und unterstützenden Qualitätskomponenten bewertet.



Projekt – Nr.: K-2021-18  
Projekt: Ortsgemeinde Landscheid, Neubaugebiet „Aufm Maarflur“  
Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis  
Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie

---



### **Ökologischer Zustand:**

Nach der Beschreibung aller Komponenten wurde der ökologische Zustand (gesamt) als gut eingestuft. Das Bewirtschaftungsziel guter Zustand wurde somit bereits erreicht.

### **Chemischer Zustand:**

Der chemische Zustand wurde ohne ubiquitäre Stoffe als gut eingestuft.

Der Chemische Gesamtzustand inklusive der ubiquitären Schadstoffe und Nitrat wird als „nicht gut“ deklariert. Dem liegen Überschreitungen der Umweltqualitätsnormen der Prioritären Stoffe Bromierte Diphenylether (BDE), Perfluoroktansulfonsäure und ihre Derivate (PFOS) sowie Quecksilber und Quecksilberverbindungen zu Grunde.

Projekt – Nr.: K-2021-18  
 Projekt: Ortsgemeinde Landscheid, Neubaugebiet „Aufm Maarflur“  
 Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis  
 Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie



### Kailbach (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Zustand	Ökologie			Chemie		
Legende	sehr gut	gut	mäßig	gut	nicht gut	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar
	unbefriedigend	schlecht	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar			
Bewertung	Unterstützende Komponenten					
	Wert eingehalten	Wert nicht eingehalten	Untersuchung durchgeführt, nicht bewertungsrelevant			
	Ökologischer Zustand (gesamt)			Chemischer Zustand (gesamt)		
	Biologische Qualitätskomponenten			Differenzierte Zustandsangaben nach LAWA		
	Unterstützende Qualitätskomponenten			Prioritäre Stoffe inklusive ubiquitäre Schadstoffe und Nitrat		
	Phytoplankton		Hydromorphologie	Prioritäre Stoffe ohne ubiquitäre Schadstoffe**		
	Weitere aquatische Flora		Wasserhaushalt			
	Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos)		Morphologie			
	Fischfauna		Durchgängigkeit	Prioritäre Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)		
			Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten*	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bromierte Diphenylether (BDE)</li> <li>• Perfluoroktansulfonsäure und ihre Derivate (PFOS)</li> <li>• Quecksilber und Quecksilberverbindungen</li> </ul>		
		Temperaturverhältnisse				
		Sauerstoffhaushalt				
		Salzgehalt				
		Versauerungszustand				
		Stickstoffverbindungen				
		Phosphorverbindungen				
		Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnorm (UQN)				

Das Bewirtschaftungsziel guter ökologischer Zustand ist erreicht und das Ziel guter chemischer Zustand wird voraussichtlich erst nach 2027 erreicht. (*Bewirtschaftungsplan Rheinland-Pfalz – Mosel-Saar, Stand 22. Februar 2022*)

#### 4.2 Bewirtschaftungsziele und Maßnahmenprogramme des vom Vorhaben betroffenen OWKs

Für den Kailbach sind folgende Maßnahmen zur Zielerreichung im 3. Bewirtschaftungsplan festgelegt:

Projekt – Nr.: K-2021-18  
Projekt: Ortsgemeinde Landscheid, Neubaugebiet „Aufm Maarflur“  
Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis  
Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie



## Kailbach (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

### Ergänzende Maßnahmen gemäß LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog (zur Zielerreichung noch erforderlich)\*\*\*

Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen aus anderen diffusen Quellen (LAWA-Code: 36)

Konzeptionelle Maßnahme; Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten (LAWA-Code: 501)

Konzeptionelle Maßnahme; Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben (LAWA-Code: 502)

Konzeptionelle Maßnahme; Informations- und Fortbildungsmaßnahmen (LAWA-Code: 503)

Beratungsmaßnahmen Landwirtschaft (LAWA-Code: 504)

Konzeptionelle Maßnahme; Einrichtung bzw. Anpassung von Förderprogrammen (LAWA-Code: 505)

Konzeptionelle Maßnahme; Freiwillige Kooperationen (LAWA-Code: 506)

\*\*\* [Ergänzende Maßnahmen](#)

## 5.0 Prüfung des Verschlechterungsverbotes

Bei der Prüfung des Verschlechterungsverbotes ist im ersten Schritt zu prüfen, welche Auswirkungen durch das Bauvorhaben auf die betroffenen Wasserkörper entstehen können. Zu prüfen ist, ob die Auswirkungen des Bauvorhabens nicht zu einer messbaren Verschlechterung oder nur zu einer kurzzeitigen, nicht dauerhaften Verschlechterung führen. Durch das Bauvorhaben Erschließung des Neubaugebietes „Aufm Maarflur“ ist der Landscheider Bach als Oberflächengewässer und der Oberflächenwasserkörper Kailbach indirekt betroffen. Der Grundwasserkörper ist durch das Regenrückhaltebecken und den offenen Ablauf nicht direkt betroffen.

Das anfallende Regenwasser der Verkehrs-, Dach-, Hof- und sonstigen befestigten Flächen wird im gesamten Baugebiet durch dafür neu herzustellende Regenwasserkanäle gesammelt und in einem Regenrückhaltebecken aufgefangen. Anschließend wird der gesamte Abfluss gedrosselt über ein Drosselbauwerk bzw. Drosselorgan in den Landscheider Bach eingeleitet.

### Oberflächenwasserkörper:

Eine Verschlechterung des ökologischen Zustandes des betrachteten Oberflächenwasserkörpers Kailbach durch die Einleitung des gedrosselten Regenwassers aus

---

Projekt – Nr.: K-2021-18  
Projekt: Ortsgemeinde Landscheid, Neubaugebiet „Aufm Maarflur“  
Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis  
Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie

---



dem Baugebiet kann nahezu ausgeschlossen werden. Nach Beurteilung der Gewässerverträglichkeit werden 10 l/s in den Landscheider Bach eingeleitet. Durch die Ableitung über ca. 0,95 km natürlichem Gewässerverlauf bis zur Mündung in den Kailbach werden eine Vorreinigung und ausreichend Sauerstoffeintrag vollzogen. Erhöhte Wassertemperaturen bei der Einleitung, wie z.B. aus Kühlwassereinleitungen können ebenfalls ausgeschlossen werden. Für die Biologischen Qualitätskomponenten werden sich keine negativen Einflüsse ergeben. Auf die verfügbare unterstützende Qualitätskomponente Morphologie hat die Einleitung in den oberhalb liegenden Landscheider Bach keine negativen Auswirkungen. Die Komponente Morphologie beinhaltet für Flüsse die Parameter Tiefen- und Breitenvariation, Struktur und Substrat des Bodens und die Struktur der Uferzone. Eine Verschlechterung der Morphologie kann ausgeschlossen werden, da eine gedrosselte konstante Einleitung erfolgt. Eine Schwallbelastung des Gewässers besteht nicht.

Auf der Liste der prioritären Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN) stehen Quecksilber und Quecksilberverbindungen. Hauptursachen der heutigen Belastung sind historische Emissionen, insbesondere die Emissionen aus Kohlekraftwerken. Deshalb ist es weiterhin wichtig, weitere Einträge zu vermeiden oder soweit wie möglich zu reduzieren. Dazu gehören die weiteren Emissionsminderungen von Quecksilber aus Kohlekraftwerken und Industrieanlagen, der umweltsichere Umgang mit quecksilberhaltigen Abfällen, die Sanierung von hochbelasteten Depots (z.B. die Sanierung von hochbelasteten Sedimentbereichen im Rahmen von Sedimentmanagementplänen) sowie der Verzicht auf die landwirtschaftliche Ausbringung von Klärschlamm. Die zuvor genannten Einflüsse auf die überhöhten Werte von Quecksilber und Quecksilberverbindungen stehen nicht im Zusammenhang mit der Einleitung des Regenwassers aus dem geplanten Neubaugebiet. Eine Verschlechterung des chemischen Zustandes kann auch hier nahezu ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des ökologischen Zustandes des betrachteten Oberflächenwasserkörpers Kailbach und des Oberflächengewässers Landscheider Bach kann durch die Einleitung des Regenwassers aus dem Baugebiet „Aufm Maarflur“ ausgeschlossen werden. Nicht nur werden ein ausreichender Sauerstoffeintrag und eine natürliche Vorreinigung durch die Ableitung über ein teils offenes Grabensystem und Rückhaltebecken

Projekt – Nr.: K-2021-18  
Projekt: Ortsgemeinde Landscheid, Neubaugebiet „Aufm Maarflur“  
Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis  
Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie

---



vollzogen, sondern es werden an der Einleitung in den Landscheider Bach die Einleitstelle selbst durch die Baumaßnahme nicht berührt. Damit kommt es zu keinem direkten Berührungspunkt durch die Baumaßnahme mit dem Fließgewässer und zu keinem negativen Einfluss.

Weder für den ökologischen noch den chemischen Zustand des Oberflächenwasserkörpers wird eine messbare oder nur kurzzeitige, nicht dauerhafte Verschlechterung durch die Einleitung des Regenwassers aus dem Neubaugebiet hervorgerufen.

Auch durch die hinzukommenden Schmutzwassermengen, die in die vorhandenen Mischwassersystem eingeleitet werden, ist keine Verschlechterung des ökologischen Zustandes des Gewässers zu befürchten. Bei Starkregenereignissen, und nur dann, kann es passieren, dass Mischwasser gezielt über den wasserrechtlich genehmigten Notüberlauf des vorhandenen Mischwassersystems in den Schwarzenbach (Landscheider Bach) abgeleitet wird. Die genehmigte Einleitmenge des Notüberlaufs beträgt 1.523l/s, wovon durchschnittlich ca. 90% Regenwasser und 10 % Schmutzwasser sind. Die Planung für das Neubaugebiet sieht eine zusätzliche Schmutzwassermenge von knapp unter 3l/s vor, die zusätzlich in die Mischwasserkanalisation eingeleitet werden. Eine relevante Mehrbelastung der vorhandene Mischwasserkanalisation, eine daraus resultierende relevante Mehrbelastung des Schwarzenbach (Landscheider Bach) und damit des Kailbach gegenüber der aktuellen Situation sind angesichts der o.g. Zahlen nicht erkennbar.

Dem Bauvorhaben steht das Verschlechterungsverbot nicht entgegen.

Die Prüfung des Verschlechterungsverbots ist damit abgeschlossen.



Projekt – Nr.: K-2021-18  
Projekt: Ortsgemeinde Landscheid, Neubaugebiet „Aufm Maarflur“  
Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis  
Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie



## 6.0 Prüfung des Zielerreichungsgebotes

Als nächster Schritt ist das Zielerreichungsgebot zu prüfen. Hierbei sind die vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Erreichbarkeit des guten Zustandes zu prognostizieren und bewerten. Wie im Fall der Prüfung des Verschlechterungsverbotes werden auch hier der Oberflächenwasserkörper und der Grundwasserkörper betrachtet, wengleich der Oberflächenwasserkörper als einflussreichere Größe anzusehen ist.

### **Oberflächenwasserkörper:**

Prognose der vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Erreichbarkeit des guten Zustands:

Durch die Anlegung des neuen Baugebietes wird das Regenwasser über neue Regenwasserkanäle gesammelt und in ein Regenrückhaltebecken aufgefangen. Dieses wird in Erdbauweise angelegt. Die Ableitung erfolgt gedrosselt nach Vorgabe der Gewässerträglichkeitsprüfung. Der Nachweis der Gewässerträglichkeit wurde erbracht, sodass dieser für die Prognose der vorhabenbedingten Auswirkungen bereits einen ersten Anhaltspunkt darstellt. Für die biologischen und unterstützenden Qualitätskomponenten werden demnach keine negativen Auswirkungen auf die Erreichbarkeit des guten Zustandes prognostiziert. Beeinträchtigungen für die biologischen Qualitätskomponenten sind erhöhte Werte für allgemeine physikalisch-chemische Parameter wie Temperatur, Sauerstoff und Nährstoffe. Eine Erhöhung dieser Werte ist durch die Einleitung von Regenwasser in den Landscheider Bach bzw. in den Oberflächenwasserkörper des Kailbachs nicht zu erwarten, zumal die Einleitstelle 0,95 km oberhalb des betrachteten Oberflächenwasserkörpers liegt. Der natürliche Gewässerverlauf bis zur Einmündung begünstigt die zuvor genannten Parameter.

Hauptursache für die Einstufung des Oberflächengewässers Kailbach in einen nicht guten Zustand ist das Vorkommen von Quecksilber und Quecksilberverbindungen im Gewässer. Wie oben erwähnt sind die Hauptursachen der heutigen Belastung historische Emissionen,

---

Projekt – Nr.: K-2021-18  
Projekt: Ortsgemeinde Landscheid, Neubaugebiet „Aufm Maarflur“  
Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis  
Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie

---



insbesondere die Emissionen aus Kohlekraftwerken. Leicht begünstigt wurde der chemische Zustand auch durch eine mögliche landwirtschaftliche Ausbringung von Klärschlamm. Diese stehe in keinem Zusammenhang mit dem Neubau und der damit verbundenen Einleitung von Regenwasser in den Kailbach. Es werden letztendlich keine negativen Auswirkungen zur Zielerreichung prognostiziert.

Auch durch die hinzukommenden Schmutzwassermengen, die in die vorhandenen Mischwassersystem eingeleitet werden, stellen kein Hindernis bei der Erreichung des Zielzustandes des Gewässers dar. Bei Starkregenereignissen, und nur dann, kann es passieren, dass Mischwasser gezielt über den wasserrechtlich genehmigten Notüberlauf des vorhandenen Mischwassersystems in den Schwarzenbach (Landscheider Bach) und von dort in den Kailbach abgeleitet wird. Die genehmigte Einleitmenge des Notüberlaufs beträgt 1.523l/s, wovon durchschnittlich ca. 90% Regenwasser und 10 % Schmutzwasser sind. Die Planung für das Neubaugebiet sieht eine zusätzliche Schmutzwassermenge von knapp unter 3l/s vor, die zusätzlich in die Mischwasserkanalisation eingeleitet werden. Dabei handelt es sich um häusliches Abwasser, durch das keine Mehrbelastung mit Quecksilber oder Quecksilberverbindungen zu befürchten ist. Eine relevante Mehrbelastung des Kailbach und eine Gefährdung des Zielerreichungsgebot sind angesichts der der geringen zusätzlichen Schmutzwassermenge und der Seltenheit von Starkregenereignissen nicht erkennbar.

## **7.0 Einschätzung Landscheider Bach**

Die EG-WRRL bezieht sich überwiegend auf Gewässer 1., 2. und 3. Ordnung, in dem vorliegenden Fall auf den Oberflächenwasserkörper Kailbach. Für seinen Vorfluter Landscheider Bach gibt es bisher keine genaueren Untersuchungen oder Bewertungen. Nachfolgend wird daher eine Einschätzung der Einleitung am direkt betroffenen Landscheider Bach abgegeben und das Gewässer ca. 50 m oberhalb und unterhalb der geplanten Einleitstelle betrachtet.

Projekt – Nr.: K-2021-18  
Projekt: Ortsgemeinde Landscheid, Neubaugebiet „Aufm Maarflur“  
Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis  
Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie



Oberhalb der Einleitstelle (ca. 5m) beginnt das Gewässer 3. Ordnung Landscheider Bach. Zwischen der Einleitstelle und der ersten vorhandenen Bebauung der Gemeinde Landscheid liegen ca. 50 m und werden derzeit teilweise als Acker- und Wiesenfläche genutzt.

Die nachfolgende Bilderreihe zeigt den Gewässerverlauf bzw. die Flächennutzung oberhalb der geplanten Einleitstelle.



Foto 1: Einleitstelle



Projekt – Nr.: K-2021-18  
Projekt: Ortsgemeinde Landscheid, Neubaugebiet „Aufm Maarflur“  
Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis  
Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie



Foto 2: Einleitstelle



Foto 3: Einleitstelle



Projekt – Nr.: K-2021-18  
Projekt: Ortsgemeinde Landscheid, Neubaugebiet „Aufm Maarflur“  
Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis  
Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie



Foto 4: Flächennutzung oberhalb der Einleitstelle



Foto 5: Einleitstelle



Projekt – Nr.: K-2021-18  
Projekt: Ortsgemeinde Landscheid, Neubaugebiet „Aufm Maarflur“  
Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis  
Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie



Unterhalb der geplanten Einleitstelle schlängelt sich der Landscheider Bach im Taltief durch Hecken und Waldstrukturen. Aufgrund des Gewässeranfanges und bedingt durch die Jahreszeit und Witterung ist der Gewässerverlauf in den ersten 50 m nicht klar zu definieren.

Bedingt durch die Tallage (Kerbe) und einem nachfolgend größeren Gefälle bis zur Mündung sind kaum mäanderartige Strukturen sichtbar. Ausuferungen aus den Hecken und Waldstrukturen sind aufgrund der Höhendifferenzen hier nicht zu erwarten.

Die nachfolgende Bilderreihe zeigt den Gewässerverlauf durch den Wald.



**Foto 6: Gewässerverlauf Landscheider Bach**



Projekt – Nr.: K-2021-18  
Projekt: Ortsgemeinde Landscheid, Neubaugebiet „Aufm Maarflur“  
Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis  
Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie



**Foto 7: Gewässerverlauf Landscheider Bach**



**Foto 8: Gewässerverlauf Landscheider Bach**



Projekt – Nr.: K-2021-18  
Projekt: Ortsgemeinde Landscheid, Neubaugebiet „Aufm Maarflur“  
Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis  
Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie



Foto 9: Gewässerverlauf Landscheider Bach

### **Abschließende Einschätzung des Landscheider Baches**

Der Landscheider Bach kennzeichnet sich ca. 50 m unterhalb der geplanten Einleitstelle durch abwechslungsreiche Gewässerabschnitte. Die unterschiedlichen Tiefen- und Breitenvariationen, die unterschiedlichen Strukturen und Substrate des Bodens sowie der Uferzonen bilden für die Gewässerflora und -fauna unterschiedlichste Lebensräume. Daher kann das betrachtete Gewässer in diesen Abschnitten in Bezug auf den ökologischen Zustand als „gut“ bezeichnet werden. Dies entspricht auch der Darstellung des Gewässers im Landschaftsplan der VG Wittlich-Land aus dem Jahr 2002, in dem der Landscheider Bach als „naturnah (Güteklasse 1)“ verzeichnet ist.

Der chemische Zustand konnte nicht ermittelt werden.

Durch die zusätzlich geplante Einleitstelle und der Einleitung von 10 l/s Regenwasser können negative Einwirkungen auf den Landscheider Bach fast gänzlich ausgeschlossen werden. Die

Projekt – Nr.: K-2021-18  
Projekt: Ortsgemeinde Landscheid, Neubaugebiet „Aufm Maarflur“  
Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis  
Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie



Einleitung wird in den letzten 10m als offener Graben mit Auskleidung von Wasserbausteinen angelegt. Im Bereich der Einleitstelle wird die Sohle auf einer Fläche von ca. 5-6 m<sup>2</sup> mit Wasserbausteinen gesichert und der Einlaufbereich aufgeweitet. Zusätzlichen Erosionen wird damit entgegengewirkt. Im weiteren Verlauf bietet sich dem Gewässer die Möglichkeit der Breitenvariation. Eine Einleitung von 10l/s lässt sich demnach in das breitflächige Gewässer integrieren und führt zu keiner hydraulischen Überlastung. Einer schadlosen Ableitung steht somit nichts entgegen.

## **8.0 Zusammenfassung der Ergebnisse des FB WRRL**

Im Rahmen der Planung des Neubaugebietes „Aufm Maarflur“ wird ein Entwässerungskonzept mit getrennter Behandlung von Oberflächenwasser und Abwasser erstellt. Mittels Regenwasserleitungen, einem Grabensystem und Regenrückhaltebecken wird das Oberflächenwasser gesondert behandelt, gesammelt und gedrosselt in den Landscheider Bach und somit in den Oberflächenwasserkörper Kailbach abgeführt.

Zur Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung für die Einleitung von Niederschlagswässern wird ein Fachbeitrag nach EG-Wasserrahmenrichtlinie gefordert.

Das wesentliche Ergebnis ist die Vereinbarkeit der Erschließung des Neubaugebietes „Aufm Maarflur“ mit den Bewirtschaftungsziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Der ökologische und chemische Zustand des Oberflächengewässerkörpers Kailbach „DERW\_DERP\_2674400000\_0“ wird nicht verschlechtert.